

Beschluss:

1. Der Einrichtung der Stelle zur Unterstützung von Geflohenen mit LGBTI*-Hintergrund wird zugestimmt.
2. Die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit der Ausweitung der Betreuung für die LGBTI*-Geflüchteten wird anerkannt.

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle in S12 (befristet auf maximal drei Jahre ab Stellenbesetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet ab 2020 bis 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 68.550 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei auf Fipo (4363.414.0000.6) wieder bereitstellen zu lassen (Kostenstelle 20311040; Deckung erfolgt von 4363.178.1000.6).

Die Kosten werden durch die im Vortrag der Referentin genannten EU-Gelder gedeckt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 82.260 € (40 % des JMB).

4. **Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 bis 2022 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 800 € für die laufenden Arbeitsplatzkosten per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei auf Fipo 4030.520.0000.3 wieder bereitstellen zu lassen (Kostenstelle 20390009, Deckung erfolgt von 4363.178.1000.6).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzneueinrichtungen per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei in Höhe von 2.000 € auf Fipo 4030.520.00000.3 wieder bereitstellen zu lassen (Kostenstelle 20390009, Deckung erfolgt von 4363.178.1000.6).

Die Kosten werden durch die im Vortrag der Referentin genannten EU-Gelder gedeckt.

5. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, sich an die Staatsregierung zu wenden, um seitens der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Gesamtverpflichtung eine Unterbringung von LGBTI*-Geflüchteten aus Oberbayern zu ermöglichen. Diese Geflüchteten sollen nach dem Königsteiner Schlüssel angerechnet werden. In diesem Zuge soll ein Ablauf vereinbart werden, der diesem Personenkreis größtmöglichen Schutz bieten kann sowie eine allgemeine Verbesserung der derzeitigen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern für diese Schutzgruppe besprochen werden.
6. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, sich bei der Regierung von Oberbayern für die Anerkennung von LGBTI*-Geflüchteten als vulnerable Schutzgruppe mit erhöhten Bedarfen einzusetzen.

7. **Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, ob durch eine Umorganisation der nicht mehr vollzählig belegten Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Geflüchtete eine Unterkunft belegungsfrei wird, in der der Aufbau einer geschützten Unterkunft für LGBTI* möglich wird. Die Überprüfung geschieht in enger Abstimmung mit den Betreiberverbänden und dem Jugendamt, damit - bei entsprechender Eignung - einer der aktuellen Träger auch diese neue LGBTI*-Unterkunft führt.**
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05633 von StR Christian Müller, StR Christian Vorländer, StR Heimo Liebich, StRin Verena Dietl, StRin Simone Burger, StRin Anne Hübner, StR Cumali Naz und StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05890 von StR Christian Müller, StR Christian Vorländer, StR Marian Offman, StR Cumali Naz, StRin Ulrike Boesser und StRin Kathrin Abele ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06462 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, der FDP Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der CSU-Fraktion, der DIE LINKE und der ÖDP ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.